



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 08.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011723

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Trisa AG

Betroffene Organisation:

Trisa AG
CHE-105.940.885
Kantonsstrasse 31
6234 Triengen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002447

Betriebsstandort-Nr.: 51992189

Betriebsteil: Werk 1, 2 und 3: Herstellung von Produkten im Bereich Mundhygiene, Haarpflege und Körperpflege

Personal: 40 M, 20 F

Gültigkeit: 01.09.2022 – 01.09.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.